



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Alterskonzept Nidwalden: Empfehlungen verabschiedet

Das Alterskonzept Nidwalden bildet die fachliche Grundlage für die Ausgestaltung der Alterspolitik in den kommenden Jahren. Die Regierung hat daraus 14 Empfehlungen abgeleitet, die sie in den nächsten Jahren mit unterschiedlicher Priorität umsetzen will.

Das mit externen Fachleuten erstellte Alterskonzept ersetzt das Altersleitbild aus dem Jahr 1997. Aus dem Bericht erarbeitete die Gesundheits- und Sozialdirektion in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion und CURAVIVA Nidwalden ergänzend eine Liste von Empfehlungen, die nun von der Nidwaldner Regierung verabschiedet wurde. Die Empfehlungen enthalten auch eine Übersicht über Angebot und Auslastung der Institutionen in den Bereichen Pflege und Unterkunft (Alterswohnheime, Pflegeheime, Pflegeabteilungen, betreutes Wohnen, Alterswohnungen).

Kein Ausbau des Angebots an Pflegeheimplätzen

Der durchschnittliche Eintrittszeitpunkt ins Pflegeheim kann durch Ausschöpfung des Spitex-Potentials, Einrichtung präventiver Hausbesuche, Förderung gesundheitsfördernder Massnahmen sowie durch Nutzungsoptimierung des vorhandenen Bettenangebots hinausgezögert werden. In der laufenden und der nächsten Legislaturperiode soll daher auf den Bau und die Bewilligung zusätzlicher Pflegeheimplätze verzichtet werden.

Vermeidung von Doppelspurigkeiten

Die Heime im Kanton sollen verpflichtet werden, ein präzise umschriebenes Grundangebot an Pflegeleistungen zu erbringen. Spezialaufgaben wie Übergangspflege oder Spezialangebote für Menschen mit dementieller Erkrankung sollen dagegen einzelnen Heimen übertragen werden. Auf diese Weise können teure Doppelspurigkeiten vermieden und sinnvolle Spezialisierungen erreicht werden.

Kompetenzzentrum Gerontopsychiatrie

Die Gewährleistung psychologischer und psychiatrischer Betreuung älterer Menschen ist Aufgabe des Kantons. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums (Gerontopsychiatrie inklu-

sive Tagesklinik) soll deshalb in die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Heimen integriert werden.

Zusammenarbeit mit Spitex und Pro Senectute vertiefen

Die Zusammenarbeit von Heimen und Spitex stellt eine tragende Säule in der Pflegeheimplanung dar und soll deshalb vertieft werden. Die Leistungsaufträge an die lokalen Spitexorganisationen bezüglich Prävention und Rehabilitation sollen angepasst und ein Ausbau in Richtung Nachtangebote geprüft werden.

Präventive Hausbesuche haben sich als Mittel der Prävention sowie der rechtzeitigen Erfassung der Pflegebedürftigkeit bewährt. Sie sollen in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Nidwalden realisiert werden. Deshalb wird eine Erweiterung des bestehenden Leistungsauftrags ausgearbeitet. Im Weiteren soll auch die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Alzheimervereinigung (Sektion Obwalden-Nidwalden) und dem Wohnheim Nägeliggasse gesucht werden.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat, Dr. Leo Odermatt, Gesundheits- und Sozialdirektor,

Telefon 041 / 618 76 00

Katherine Stöcklin Bider, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Telefon 041 / 618 76 08

Stans, 26. Juni 2007